

Info der Beschäftigtenvertretungen der Region Spandau

Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertreterin
und Personalrat der allgemeinbildenden Schulen

Streitstr. 6, 13587 Berlin

Tel.: 90279 - 2820 (PR)
- 2720 (SBV)
- 3329 (FV)

sabine.radtke@senbjf.berlin.de
marion.stoehr@senbjf.berlin.de
ilona.mueller@senbjf.berlin.de

Juni 2024

Das Präventionsgespräch nach § 167 SGB IX

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ein Präventionsgespräch (PG) hat das Ziel, dass Sie gesundheitsfördernd, d.h. unter Beachtung Ihrer gesundheitlichen Probleme, eingesetzt werden. Das PG ist ein *Angebot* des Arbeitgebers. Sie können entscheiden, ob Sie es wahrnehmen möchten oder nicht. Im Vorfeld des PG können Sie sich an den Personalrat, die Frauenvertreterin Frau Ilona Müller und die Schwerbehindertenvertreterin Frau Marion Stöhr wenden. Wir beantworten Ihre Fragen zum PG entsprechend unserer jeweiligen gesetzlichen Grundlage sowie spezifischen Arbeitsfelder. Außerdem beraten wir Sie beim Ausfüllen des Rückmeldebogens (siehe Pkt. 5). Im Folgenden haben wir die wichtigsten Informationen zum PG zusammengefasst:

1. Welche Anlässe führen zum Angebot eines PG?

- a) Sie *waren* innerhalb d. letzten 365 Tage insgesamt länger als 6 Wochen arbeits-/dienstunfähig *oder*
- b) Sie *werden* laut ärztlicher Bescheinigung mehr als 6 Wochen arbeits-/dienstunfähig sein *oder*
- c) **Sie haben Belastungen am Arbeitsplatz geltend gemacht, die Ihre Gesundheit beeinträchtigen.**

2. Inhalt

Festlegung von Maßnahmen zur Erhaltung Ihrer Arbeitskraft bzw. zur Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag. Diese können z.B. folgende Aspekte Ihres schulischen Einsatzes betreffen:

- Unterrichtseinsatz (Fächer, Lerngruppen, Klassenstufen)
- Aufsichten
- Vertretungsunterricht
- Springstunden („Freistunden“)
- Lage der Unterrichtsstunden (z.B. Beginn erst ab der 2. Unterrichtsstunde)
- Häufigkeit des Raumwechsels, Häufigkeit des Treppensteigens
- Sitzungsteilnahme für Betreuer*innen
- pflegerische Tätigkeiten
- mittelbare pädagogische Arbeit (mpA)
- Eckdienste für Erzieher*innen
- Hamburger Modell

Die Art der festgelegten Maßnahmen richtet sich nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen. Medizinische Diagnosen unterliegen dem Datenschutz und müssen in diesem Zusammenhang nicht genannt werden. Wir empfehlen Ihnen, sich in Vorbereitung des PG zu überlegen, welche Maßnahmen Sie für ein gesundes Arbeiten benötigen. Falls eine Umsetzung an eine andere Schule für Ihren betrieblichen Gesundheitsschutz förderlich ist, kann auch dies als Maßnahme im Rahmen des PG besprochen werden. **Die festgelegten Maßnahmen sind für alle Beteiligten bindend.**

3. Wer bietet Ihnen das PG an? Ihre Schulleiterin / Ihr Schulleiter

4. Wie wird Ihnen das PG angeboten?

Das Angebot zum PG erfolgt mit einem offiziellen Formular. Falls Sie momentan noch arbeitsunfähig sind, wird es Ihnen per Post nach Hause geschickt. Die Teilnahme am PG ist für Sie freiwillig. Sie können in dem beigelegten *Rückmeldebogen* ankreuzen, ob Sie das Angebot Ihrer Schulleitung annehmen möchten. Wenn Sie sich für das PG entscheiden, können Sie wählen, ob es zum jetzigen Zeitpunkt oder erst später stattfinden soll.

5. Rückmeldebogen

Hier können Sie bezüglich Ihrer **Teilnahme am PG** folgende Möglichkeiten ankreuzen:

- a) Annahme des PG-Angebots zum *jetzigen* Zeitpunkt
- b) Annahme des PG-Angebots, aber Teilnahme zu einem *späteren* Zeitpunkt,
 - an dem Sie sich selbst bei der Schulleitung melden
 - mit der Bitte, dass die Schulleitung sich erneut an Sie wendet
- c) Ablehnung des PG-Angebots.

Sie entscheiden auch über die **Zusammensetzung des Personenkreises**, der an Ihrem PG teilnehmen soll, und kreuzen die von Ihnen gewünschten Teilnehmerinnen / Teilnehmer an:

- zuständige/r Schulpflichtige / Schulpflichtige
- Leiterin / Leiter der Schulaufsicht
- koordinierende/r Erzieherin / Erzieher
- Personalrat
- Frauenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsarzt (das ist zur Zeit Herr Dietmar Borchert)
- Arbeitspsychologin (= Betriebspsychologin) Frau Anke-Rubin Bergmann
- Fachkraft für Arbeitssicherheit Herr Müller
- eine Person Ihres Vertrauens (Sie können den Namen der Person angeben).

Wenn Sie das Angebot annehmen, lädt Ihre Schulleitung alle von Ihnen angekreuzten Personen zu dem PG ein.

6. Wer leitet das PG? die Schulleiterin / der Schulleiter oder - sofern Sie dies auf dem Rückmeldebogen angekreuzt haben – ein/e Vertreterin / Vertreter der Schulaufsicht.

7. Folgetermin: Im PG kann ein Folgetermin zur Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen vereinbart werden.

8. Dokumentation

Es wird ein Protokoll vom PG angefertigt, welches von Ihnen unterschrieben wird. Sie erhalten eine Kopie des Protokolls. In ihm müssen alle festgelegten Maßnahmen korrekt dokumentiert sein. Das Original verbleibt in der Schule und wird spätestens nach 2 Jahren vernichtet.

9. Datenschutz: Alle Inhalte des PG sind vertraulich und dürfen nur mit Ihrem Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

10. rechtl. Grundlagen: § 167 (1) SGB IX;
§ 167 (2) SGB IX (**B**etriebliches **E**ingliederungs-**M**anagement = BEM)
BEM-Anlage 1, I05, Stand: 09/2021

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Beschäftigtenvertretungen